



## Protokoll

**Gemeindekanzlei**  
Chanzlia cumünela

der Gemeindeversammlung 2021-03  
vom Mittwoch, 01. Dezember 2021, 20.00 Uhr  
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

---

<u>Vorsitz</u>	Nora Saratz Cazin, Gemeindepräsidentin
<u>Anwesend</u>	61 von 1194 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	12 Personen
<u>Stimmzähler</u>	Patrick Albrecht, Urs Conrad, Gabi Etter, Fritz Röthlisberger und Heidi Vetter

---

### Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung 2021-02 vom 14. September 2021
2. Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2022
3. Teilrevision der Gemeindeverfassung von 2011, Volksinitiative vom 23. März 2020
4. Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin
5. Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der ESTM AG betreffend Führung der Gästeinformationsstelle
6. Finanzierung von 3 Langlauf-Infrastrukturprojekten aus dem Fonds "Wintersport" der Gemeinde Pontresina
7. Mitfinanzierung Umbau und Sanierung Lehrlingshaus Engiadina in Samedan
8. Varia

Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin

- Beantragt die Änderung der Traktandenliste mit dem Vorzug der Traktanden 4 und 7 an den Versammlungsanfang, damit die externen Referierenden die Sitzung wieder frühzeitig verlassen können.
  - Der Antrag wird stillschweigend gebilligt.
- 

### Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

### Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung 2021-02 vom 14. September 2021

#### I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1).

Einsprachen sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2021-02 vom Dienstag, 14. September 2021, war gemäss diesen Bestimmungen vom 29. September bis zum 29. Oktober 2021 öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde publiziert worden. Es sind keine Einsprachen/Änderungsbegehren eingegangen.

## II. Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2021-02 vom Dienstag, 14. September 2021, sei zu genehmigen.

## III. Erwägungen und Diskussion

Wird nicht geführt.

## IV. Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2021-02 vom 14. September 2021 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

9.2.0.1.01 Voranschlag

Beschluss-Nr. 2021-13

## Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2022

### 1. Vorwort

In der folgenden Darstellung wird das Budget 2022 mit dem Budget 2021 und dem Abschluss (Ist) 2020 verglichen. Die Abschluss-Zahlen 2021 liegen noch nicht vor. Der Gemeindevorstand geht aber davon aus, dass das Jahr 2021 anstelle eines budgetierten Verlustes von 840 TCHF mit Gewinn abschliessen wird. Die Gemeinde wurde finanziell von der Covid-19-Krise glücklicherweise ziemlich verschont, wenn man von den reduzierten Einnahmen beim Betrieb des Hallenbades absieht.

TCHF heisst In der Folge Tausend Franken.

### 2. Vorgehen

- Bis 27. Aug.: Anpassung der Investitionsplanung 2022, sowie kostenstellen- und kostenartenspezifische Budgetierung der Kosten und Erträge 2022 durch die Ressortleiter und die Kadermitarbeiter;
- Bis 15. Sept.: Überprüfung und Plausibilisierung der Zahlen durch die Finanzabteilung, die Finanzvorsteherin Diana Costa und die Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin;
- 21. Sept.: Besprechung und Abstimmung der Zahlen und Ergebnisse durch den Gemeindevorstand anlässlich der Retraite-Sitzung auf Muottas Muragl;
- 26. Okt.: Genehmigung durch den Gemeindevorstand, mit dem Auftrag an die Finanzabteilung, leichte Korrekturen aus letzten Erkenntnissen einzubauen;
- 1. Nov.: Präsentation des Budgets 2022 an die Revisionsgesellschaft PWC, anlässlich der jährlichen Zwischenrevision;
- 2. Nov.: Definitive Genehmigung der Abstimmungsunterlagen zuhanden der Gemeindeversammlung, in Anwesenheit von Vertretern der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsgesellschaft PWC;
- 1. Dez.: Gemeindeversammlung zur Genehmigung des Budgets 2022.

### 3. Investitionsplanung

Die Investitionsrechnung zeigt die geplante Veränderung des Verwaltungsvermögens durch die Investitions- und Desinvestitionstätigkeit der Gemeinde im kommenden Rechnungsjahr 2022. Zugleich beinhaltet sie mehrjährig gesprochene Kredite.

Die budgetierten Investitionsprojekte für das Jahr 2022 sind im **Anhang I** zu finden.

Regionale Vorhaben sind Investitionsbeiträge

- an den Gemeindegemeinschaftenverband für die neue Abwasserreinigungsanlage Oberengadin in S-chanf, welche 2021 in Betrieb genommen worden ist;
- für den Abbau der alten ARA Staz;
- an Engadin St. Moritz Tourismus AG für ein digitales Gästekarten-System;
- an das Lehrlingshaus Samedan für die Gesamtanierung des Gebäudes.

Alle anderen Investitionen sind kommunale Vorhaben.

Mit geplanten Bruttoinvestitionen 2022 von 12'428 TCHF wird wiederum ein vergleichsweise grosses Paket der Gemeindeversammlung zur Bewilligung unterbreitet (Budget 2021: 11'461 TCHF; Ist 2020: 8'642 TCHF). Bei einigen grösseren Vorhaben (gekennzeichnet mit Genehmigung = E in der Tabelle) ist es geplant, nach Vorliegen eines Vorprojektes einen Verpflichtungskredit bei einer künftigen Gemeindeversammlung einzeln zur Genehmigung vorzuschlagen.

Wie in den Vorjahren muss man davon ausgehen, dass nicht alle geplanten Vorhaben effektiv realisiert werden können, da deren Ausführung oft von externen Faktoren wie Planungsstand, Baugenehmigungen und Wetterverhältnissen abhängt.

Um eine ausgeglichene Verschuldung und somit einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% einzuhalten, sollten sich die Investitionen langfristig im Durchschnitt mit den erwirtschafteten Cashflows decken. In den Abschlüssen 2018 - 2020 und in den Budgets 2021/2022 sind überdurchschnittliche Investitionen getätigt oder geplant worden, wobei die hervorragenden finanziellen Reserven der Gemeinde dies mittelfristig ohne Weiteres weiterhin zulassen.

Die Mehrjahresplanung, welche am 4. Juni 2021 durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wurde, wird, zusammen mit den neuesten Erkenntnissen aus diesem Investitionsplan 2022, im Laufe des 1. Semesters 2022 aktualisiert und mit einem weiteren Jahr ergänzt.

#### 4. Budget Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 sieht vor, mit einem **Verlust von 226 TCHF** abzuschliessen (Budget 2021: -840 TCHF / Ist 2020: +1'560 TCHF). Das Budget stellt eine vorsichtige Minimalplanung dar. Durch eine laufende, gezielte und kontrollierte Kosten- und Erträge-Bewirtschaftung und ohne ausserordentliche, nicht geplante Ereignisse ist wie in den letzten Jahren davon auszugehen, dass am Ende bessere Ergebnisse als budgetiert erzielt werden können.

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
30	Personalaufwand	-8'895'200	-8'412'100	-7'997'834
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'566'700	-7'749'300	-6'407'045
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'716'000	-3'396'000	-3'313'116
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-575'600	-396'700	-1'826'147
36	Transferaufwand	-6'859'700	-6'411'600	-5'904'584
37	Durchlaufende Beiträge	-1'100	-1'100	-3'200
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>-27'614'300</b>	<b>-26'366'800</b>	<b>-25'451'926</b>
40	Fiskalertrag	19'858'000	18'195'000	20'955'699
41	Regalien und Konzessionen	538'800	582'000	470'588
42	Entgelte	4'381'100	4'324'800	5'844'921
43	Verschiedene Erträge	9'000	9'000	6'674
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'141'500	933'600	598'110
46	Transferertrag	800'100	835'600	1'039'949
47	Durchlaufende Beiträge	1'100	1'100	3'200
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>26'729'600</b>	<b>24'881'100</b>	<b>28'919'141</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-884'700</b>	<b>-1'485'700</b>	<b>3'467'215</b>
34	Finanzaufwand	-80'800	-106'500	-106'568
44	Finanzertrag	538'500	582'900	550'847
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>457'700</b>	<b>476'400</b>	<b>444'279</b>
<b>Operatives Ergebnis (1. Stufe)</b>		<b>-427'000</b>	<b>-1'009'300</b>	<b>3'911'494</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-2'500'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	201'000	169'300	149'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)</b>		<b>201'000</b>	<b>169'300</b>	<b>-2'351'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)</b>		<b>-226'000</b>	<b>-840'000</b>	<b>1'560'494</b>

Die Zusammensetzung der einzelnen Kostenarten-Gruppen ist im **Anhang II** und noch detaillierter auf der Homepage der Gemeinde Pontresina zu finden.

Erklärungen zu den Einzelpositionen und zu deren Variationen gegenüber dem Vorjahresbudget:

- **Pos. 30 - Personalaufwand**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
30	Personalaufwand	-8'895'200	-8'412'100	-7'997'834

Die Planung erfolgte mitarbeiterspezifisch. Folgende Zunahmen sind festzustellen:

- Kanzlei: Parallelbesetzung für ein halbes Jahr für die Ablösung des pensionierenden Gemeindeschreibers, wobei dies auch schon im 2021 geplant und nicht beansprucht war. Die Stelle ist im Herbst 2021 ausgeschrieben worden;
- Bauamt: Anstellung eines Leiters Bauamt und Tiefbau-Projekte, um einerseits die vielen Projekte wirkungsvoll zu verfolgen und andererseits die Beanspruchung von Fremdleistungen zu reduzieren;
- Schulhausabwart: Zusätzliche Person im Unterhalt, welche auch bei anderen Infrastrukturgebäuden eingesetzt werden kann;
- Werkdienst: +1.75 Stellen, für den erweiterten Arbeitsanfall beim Unterhalt von Langlaufloipen, Biketrails und Eisfeld, sowie für die Abfallbewirtschaftung;
- Kinderbetreuung: Infolge Mehrbetrieb beim Mittagstisch «La Maisa» und der Integration der Spielgruppe «Nanin» in die Verwaltung sind vereinzelte zusätzliche Teilstellen vorgesehen worden;
- Lohnerhöhungen: In den letzten fünf Jahren wurden ausser bei den Lehrern die Löhne im Allgemeinen nicht mehr angepasst. Infolge der guten Ergebnisse in den letzten Jahren wurde mit einer zusätzlichen Stufe bei allen Mitarbeitern budgetiert;
- Pensionskasse-Beiträge: Erhöhung infolge der vom Bündner Parlament beschlossenen Reform der kantonalen Pensionskasse.

- **Pos. 31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'566'700	-7'749'300	-6'407'045

➔ Material und Fremdleistungen für den laufenden Betrieb der Gemeinde.

Das Budget 2022 bewegt sich im Rahmen der geplanten Ausgaben in den Vorjahren. Da einige Unterhaltskosten schwer planbar sind, wird erfahrungsgemäss in diesen Positionen immer eher grosszügig budgetiert, da man mit unvorhergesehenen Ereignissen rechnen muss. Die tatsächlichen Ausgaben werden aber dann wirtschaftlich abgewogen und einzeln freigegeben.

- **Pos. 33 - Abschreibungen**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'716'000	-3'396'000	-3'313'116

2'269 TCHF ergeben sich aus Investitionen vor der Einführung von HRM2 im 2018. Diese werden vorschriftsgemäss über 10 Jahre (oder weniger, falls die Restlebenszeit kürzer ist) abgeschrieben. Für die Investitionen ab 2018 gelten die nach Kategorien abgestuften fixen Richtlinien des Kantons (HRM2). Die Zunahme ist somit eine Folge der Investitionen im Vorjahr. Zudem hat man mit einer Direktabschreibung der Investitionen für die Rennloipe im Val Roseg (150 TCHF) geplant, da diese Kosten vom Wintersportfonds übernommen werden sollen.

- **Pos. 35 + 45 - Spezialfinanzierungen**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-575'600	-396'700	-1'826'147
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'141'500	933'600	598'110

➔ Ergebnis der gemeindeeigenen Betriebe, welche selbsttragend sein sollten.

Im Budget 2022 sind vor allem folgende Einlagen (-), bzw. Entnahmen (+) geplant:

- |                             |          |          |            |
|-----------------------------|----------|----------|------------|
| • Fonds Wasserversorgung    | 92'200   | 57'800   | -131'595   |
| • Fonds Abwasserbeseitigung | -303'900 | -375'300 | -1'016'626 |
| • Fonds Kläranlage          | 553'000  | 638'000  | 290'420    |



- Fonds Abfallwirtschaft 286'300 237'800 -342'319
- Wintersportfonds (Zuweisung) -271'700 0 -328'703

Einlagen in die Fonds (-) bedeuten, dass die Betriebe jährlich einen Gewinn abwerfen, dementsprechend bedeuten Entnahmen (+), dass man verlustig arbeitet. Die Ergebnisse fliessen dann in die entsprechenden Fonds des Eigenkapitals, welche langfristig durch Gebührenlenkungen ausgeglichen sein sollten.

Die Differenzen gegenüber dem 2020 widerspiegeln die Gebührensenkungen, welche infolge hoher Reserven von der Gemeindeversammlung ab 2021 beschlossen wurden. Im 2021 wurden zudem keine Zuweisungen zum Wintersportfonds budgetiert, da noch nicht klar geregelt war, wie die Mittel angewendet werden konnten.

- **Pos. 36 - Transferaufwand**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
36	Transferaufwand	-6'859'700	-6'411'600	-5'904'584

➔ Beiträge, welche die Gemeinde leisten muss.

Gegenüber dem Budget 2021 sind folgende grösseren Änderungen (+/- Kosten von 50 TCHF) geplant:

- Regionalspital Oberengadin und Spitex infolge der neuen Leistungsvereinbarung (+185 TCHF);
- FIS Ski Freestyle und Snowboard Weltmeisterschaften 2025: Anteil 2021+2022 für die Finanzierung, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Sept. 2021 (+140 TCHF);
- Abwasserverband Oberengadin S-chanf, gemäss externem Budget des ARO (-65 TCHF);
- Forstzweckverband Samedan-Pontresina, gemäss externem Budget (+50 TCHF);
- Flughafen Samedan: Abschreibung des Investitionsbeitrages, da geplant ist, der von der Gemeindeversammlung im 2017 genehmigten Verpflichtungskredit vollumfänglich zu überweisen (+64 TCHF).

Gegenüber dem Abschluss 2020 ist zudem noch Folgendes zu berücksichtigen:

- Region Maloja +270 TCHF wegen einer Ausgleichsrückzahlung im 2020;
- Schule Oberstufe: +77 TCHF für zusätzliche Schüler aus Pontresina im Vorgymnasium an der Academia Samedan und am Lyceum Alpinum Zuoz, sowie in der Talentschule in Champfèr;
- Alters- und Pflegeheime: -78 TCHF infolge weniger Patienten aus Pontresina;
- Abfallwirtschaft: -228 TCHF tiefere Beiträge, gemäss externes Budget der Region Maloja;
- ARO S-chanf: +241 TCHF für erstmalige Abschreibung des Investitionsbeitrages der im 2021 in Betrieb genommenen Abwasserreinigungsanlage.

- **Pos. 40 - Fiskalertrag**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
40	Fiskalertrag	19'858'000	18'195'000	20'955'699

Planung durch gewichteten Durchschnitt der letzten drei Jahre. Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass dadurch eine realitätsnahe, aber vorsichtige Planung gewährleistet wird.

Bei den Steuern wurde zudem von folgenden unveränderten Steuersätzen ausgegangen:

- Einkommens- und Vermögenssteuer: 85% der einfachen Kantonssteuer;
- Liegenschaftssteuer: 1.32‰ des Steuerwertes;
- Handänderungssteuer: 2% des Verkaufswertes;

Hiermit wird der Gemeindeversammlung beantragt, diese Sätze unverändert zu halten.

- **Pos. 41. Regalien und Konzessionen**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
41	Regalien und Konzessionen	538'800	582'000	470'588

➔ Nutzungszinse, Wasserzinse und Gegenwert der Konzessionsenergie für die Konzessionen Lago Bianco (Repower AG) und Ova da Bernina (Kraftwerk Morteratsch AG), sowie Nutzungszins für die Kieskonzession (Montebello AG).

Vorsichtigere Planung anlehnend an die tieferen Einnahmen im 2020.

• **Pos. 42 - Entgelte**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
42	Entgelte	4'381'100	4'324'800	5'844'921

➔ Dienstleistungen, welche von der Gemeinde Pontresina in Rechnung gestellt werden.

Die grösseren geplanten Positionen (>150 TCHF) darunter sind:

• Feuerwehr Ersatzbeiträge	191'000	187'000	191'253
• Erlebnisbad Bellavita <sup>1)</sup>	1'036'000	1'065'000	914'079
• Öffentliche Parkplätze (Rondo, Mulin, Aussen)	675'800	655'000	716'938
• Wassergebühren <sup>2)</sup>	293'500	289'300	417'320
• Abwassergebühren <sup>2)</sup>	580'900	580'900	1'172'922
• Abfallwirtschaft <sup>2)</sup>	740'000	740'000	1'418'366
• Stromverkauf aus eigenen Kraftwerken	165'000	182'000	190'545

<sup>1)</sup> Im 2020 war das Hallenbad Corona bedingt während fast drei Monaten geschlossen.

<sup>2)</sup> Ab 2021 gelten die neuen, fast um die Hälfte reduzierten Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren. Demzufolge sind die Einnahmen tiefer als im 2020.

• **Pos. 46 - Transferertrag**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
46	Transferertrag	800'100	835'600	1'039'949

➔ Beiträge vom öffentlichen Wesen oder von privaten Organisationen.

Im 2020 sind einmalige Rückzahlungen von der Region Maloja (-160 TCHF) erfolgt, zudem ist eine Subvention für das Schulwesen im 2021 fälschlicherweise doppelt budgetiert worden (-71 TCHF).

• **Pos. 34/44 - Finanzergebnis**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
34	Finanzaufwand	-80'800	-106'500	-106'568
44	Finanzertrag	538'500	582'900	550'847

Anfangs 2022 wird das Darlehen von 5'000 TCHF Darlehen von der Pensionskasse ASGA zurückbezahlt, sodass die Zinsbelastung tiefer wird (-72 TCHF). Demgegenüber rechnet man mit höheren Passivverzinsungen der Kontokorrent-Guthaben.

Beim Finanzertrag entfallen hingegen Mietzinseinnahmen im alten Schulhaus (-12 TCHF), infolge Umbau der Wohnung des Abwärts zu Schulzimmern für die «La Maisa», sowie in der Chesa Chünetta (-10 TCHF), welche im 2021 zu hoch budgetiert waren.

• **Pos. 38/48 Ausserordentliche Ereignisse**

Nr.	Kostenarten-Gruppe	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-2'500'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	201'000	169'300	149'000

Im 2020 wurden 2'500 TCHF in einem Fonds für die Gesamterneuerung des alten Schulhauses als ausserordentlicher Aufwand verbucht.

Im ausserordentlichen Ertrag ist die buchhalterische Entnahme aus den Fonds für gemeindeeigene Bauten für die Kompensation von etwa 50% der Abschreibungen der im 2018 getätigten Investitionen vorgesehen. Erstmals im 2022 gibt es zudem eine Entnahme von 43 TCHF aus dem Vorfinanzierungsfonds der ARA S-chanf.

**5. Budget Erfolgsrechnung nach Funktionen/Bereichen**

Neben der 3-stufigen Darstellung der Erfolgsrechnung (siehe Punkt 4) wird in der Folge auch das Budget aus der Kostenstellenrechnung nach Funktionen dargestellt.

Die Zusammensetzung der einzelnen Positionen nach Funktionen ist im **Anhang III** und noch detaillierter auf der Homepage der Gemeinde Pontresina zu finden.





Nr.	Funktionen	Bdg. 2022	Bdg. 2021	Ist 2020
0	Allgemeine Verwaltung	-3'387'000	-3'030'000	-2'220'745
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-356'000	-320'000	-266'613
2	Bildung	-3'756'000	-3'442'000	-3'270'376
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-3'618'000	-3'879'000	-3'521'112
4	Gesundheit	-869'000	-745'000	-745'914
5	Soziale Sicherheit	-335'000	-307'000	-267'490
6	Verkehr	-2'374'000	-2'420'000	-1'944'441
7	Umweltschutz und Raumordnung	-365'000	-362'000	-238'864
8	Volkswirtschaft	-1'800'000	-1'565'000	-873'859
9	Finanzen und Steuern	16'634'000	15'230'000	17'409'907
	A.o. Umbuchungen	-	-	-2'500'000
<b>Total Erfolgsrechnung</b>		<b>-226'000</b>	<b>-840'000</b>	<b>1'560'494</b>

Erklärungen zu den Abweichungen grösser als 50 TCHF gegenüber den Nettokosten im Vorjahresbudget in den einzelnen Kostenstellen:

- **290 Verwaltungsliegenschaften (+169 TCHF):** Zusätzlicher Personalaufwand (+166 TCHF) im Unterhalt (u.a. Schulhausabwart);
- **2172 Altes Schulhaus (+69 TCHF):** Wegfall der Mieteinnahmen und Umwandlung der Hauswart-Wohnung in Schulzimmer für die La Maisa;
- **3412 Langlauf (-99 TCHF):** Tiefere Ausgaben für Unterhalt und Kompensation der Abschreibungen der Rennloipe Roseg durch Entnahmen aus dem Wintersportfonds;
- **3415 Wanderwege (-57 TCHF):** Tiefere Ausgaben für Unterhalt;
- **4111 Regionalspital OE (+172 TCHF):** neue Leistungsvereinbarung;
- **6311 Flugplatz Samedan (+64 TCHF):** Abschreibung des vollständig bezahlten Investitionsbeitrages;
- **7420 Lawinen-/Schutzverbauungen (+65 TCHF):** Abschreibungen der neuen Sprengmasten;
- **8401 Events Regional (+198 TCHF):** vor allem für die 1. Tranche der Finanzierung der Snowboard WM 2025 (140 TCHF gemäss Gemeindeversammlung-Beschluss vom 14 Sept. 2021);
- **8402 Events lokal (-72 TCHF):** Reduktion der geplanten Events;
- **8403 Marketing Regional (+58 TCHF):** Beitrag an Ski-Weltcup + Anpassung des Verteilschlüssels der Kosten von Engadin St. Moritz Tourismus (ESTM);
- **8404 Angebote und Produkte lokal (-116 TCHF):** Reduktion der geplanten Events;
- **8711 Erneuerbare Energien / Energiestrategie (+92 TCHF):** Auch infolge des Beschlusses des kantonalen Grossrates bezüglich «Green Deal» beabsichtigt die Gemeinde eine Energiestrategie zu erarbeiten. Zudem sind Vorstudien geplant, um PV-Anlagen auf gemeindeeigene Bauten zu montieren. Nicht zuletzt beabsichtigt Pontresina das Label «Energistadt» anzustreben;
- **910x Steuern (-1'361 TCHF):** Im 2021 wurde wegen der Covid-Pandemie sehr vorsichtig geplant, wobei jetzt festgestellt werden kann, dass sie für die Gemeinde praktisch keine finanziellen Auswirkungen verursacht hat;
- **9300 Finanzausgleich (-54 TCHF):** der Kanton hat die Belastung der Gemeinde Pontresina reduziert.

## 6. Finanzplanung

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2018 ist die Finanzplanung für mindestens drei dem Budget nachfolgende Jahre neu gesetzlich vorgeschrieben. Die Aussage über die zukünftige finanzielle Entwicklung unterliegt Annahmen. Daher ist die Finanzplanung als solche nicht verbindlich. Die Finanzplanung ist dem Souverän zur Kenntnis zu bringen.

Die Finanzplanung 2022-2025, inklusiv der geplanten Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen, wurde der Gemeindeversammlung anlässlich der Abnahme der Jahresrechnung 2020 im Juni 2021 zur Kenntnis vorgelegt. Eine Aktualisierung der Finanzplanung ist für das Frühjahr 2022 geplant.



## II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) das Budget der Erfolgsrechnung 2022 mit einem geplanten Verlust von CHF 226'000 zu genehmigen;
- b) das Budget der Investitionsrechnung 2022 mit Bruttoinvestitionen von CHF 12'428'000 und Nettoinvestitionen von CHF 10'200'000 zu genehmigen;
- c) den Einkommens- und Vermögenssteuersatz für das Steuerjahr 2022 unverändert auf 85% der einfachen Kantonssteuer zu belassen;
- d) den Handänderungssteuersatz für das Steuerjahr 2022 unverändert auf 2% zu belassen;
- e) den Liegenschaftssteuerfuss für das Steuerjahr 2022 unverändert auf 1,32‰ zu belassen.

## III. Erwägungen und Diskussion

VFV Diana Costa

- Erläutert das Budget für das Jahr 2022 (Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung)

Es wird keine Diskussion geführt.

## IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt über die Anträge a) bis e) in globo ab und stimmt ihnen mit 60:0 Stimmen zu.

0.1.1.0.08 Initiativen, Referenden, Petitionen (allgemeine Projektunterlagen)

Beschluss-Nr. 2021-14

## Teilrevision der Gemeindeverfassung von 2011, Volksinitiative vom 23. März 2020

### I. Sachverhalt

Die geltende Verfassung der Gemeinde Pontresina ist seit der Annahme durch die Gemeindeversammlung am 7. Juli 2011 in Kraft. Im Juni 2015 wurde der Art. 50 Abs. 1 revidiert und das gemeindepräsidiale Nebenamt (50%-Pensum) zu einem Hauptamt (80%-90%) aufgestockt.

Die Generalversammlung der Ortsvereinigung «Impiegos da Putraschigna» beschloss im November 2019 einstimmig, eine Revision der Gemeindeverfassung zu initiieren. Das zentrale Revisionsanliegen:

- Wichtige Wahlen und Sachgeschäfte sollen an Urnenabstimmungen und nicht an Gemeindeversammlungen beschlossen werden.

Die dafür vorgebrachten Gründe sind:

- o Schwache Beteiligung an den Gemeindeversammlungen
- o Stimmbürger, welche im Unterland Wochenaufenthalter sind, könnten an den Gemeindeabstimmungen teilnehmen

Am 23. März 2020 wurde die Initiative zur Revision der Gemeindeverfassung mit 104 als gültig geprüften Unterschriften eingereicht. Sie wird als eine «einfache Anregung» im Sinn von Art. 24 Abs. 3 der geltenden Gemeindeverfassung (GV) behandelt mit dem Begehren, es sei eine obligatorische Urnenabstimmung einzuführen für folgende Wahlen und Sachgeschäfte:

#### 1. Wahlen

- a) Gemeindepräsident (ist Mitglied des Gemeindevorstandes)
- b) Sechs weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes
- c) Fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- d) Je vier Mitglieder des Schulrats, des Tourismusrats und der Baukommission

#### 2. Sachgeschäfte

- a) Die Beschlussfassung über den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden
- b) Projekte im Wert von über CHF 3 Mio.
- c) Sachgeschäfte auf Beschluss der Gemeindeversammlung, wenn ein Zehntel der Anwesenden dies verlangt
- d) Die Abschaffung der Urnengemeinde





Der als «einfache Anregung» vorgelegte Input wurde in mehrere Runden zwischen dem Gemeindefürer Dr. Otmar Bänziger und dem Gemeindevorstand zu neuen Verfassungsartikeln ausgebaut und weitere Artikel wurden angepasst.

Weil die angestrebte Teilrevision doch deutlich über Detailanpassungen hinausgeht, sah sich der Gemeindevorstand vor der Frage, ob die Überarbeitung nicht zu einer Totalrevision auszuweiten wäre, in der zB. die Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder und die Form der Gemeindeführung (zB. Geschäftsleitungsmodell, CEO-Modell) zu überdenken wäre.

Vor diesem Hintergrund sprach sich der Gemeindevorstand im September 2020 dafür aus, die weitere Bearbeitung der Revision dem zum 1. Januar 2021 in mehrheitlich geänderter Besetzung antretenden neuen Gemeindevorstand zu überlassen. Das Initiativ-Komitee wurde über die Absicht brieflich informiert und stimmte ihr zu. Die Initianten akzeptierten damit auch die Tatsache, dass bereits durch Covid-19 verzögerte Behandlung der Initiative nun deutlich mehr als die in Art. 25 Abs. 1 eingeräumten 3 Monate dauern würde.

Am 23. März 2021 stellte Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin dem neuen Gemeindevorstand die hängige Volksinitiative und den Entwurf für eine Teilrevision der Gemeindeverfassung vor. Dieser entschied sich für den Verbleib bei einer Teilrevision, die nur das Initiativbegehren aufnehmen soll. Grössere Schritte sollen für eine Totalrevision in ca. 2 Jahren zurückgestellt werden, die u. a. auch unter Mitbeteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen wäre.

Auf der Basis der in der Gemeindevorstandsdebatte aufgeworfenen Fragen und Anregungen bearbeitete Jurist Dr. Otmar Bänziger zusammen mit dem Verfassungsspezialisten Dr. Frank Schuler den Teilrevisionsentwurf nochmals von Grund auf. Der vorliegende neue Entwurf beschränkt sich auf die Umsetzung der Initiative und sieht dafür 7 neue, 7 geänderte und 1 aufgehobenen Artikel vor.

An der Gemeindeversammlung vom 14. September 2021 wurde der Revisionsentwurf vorgestellt. Bereits am 7. September 2021 war er auch dem Amt für Gemeinden (AfG) zur Vorprüfung vorgelegt worden. Die Inputs des AfG-Juristen und die daraus resultierenden Hinweise von Revisionsverfasser Dr. Frank Schuler führten zur nun der Gemeindeversammlung vorliegenden Entwurfsversion (im Protokollanhang).

Sie tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft bzw. mit dem Genehmigungsbeschluss der Bündner Regierung.

## **II. Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmige die vorliegende Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Pontresina.

## **III. Erwägungen und Diskussion**

Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin

- Erläutert die von einer Volksinitiative initiierte Vorlage
- Stellt die geänderten und die neuen Verfassungsartikel einzeln vor

- Erkundigt sich, warum entgegen seiner Anregung an der Orientierungsversammlung vom 14. September 2021 in Art. 36 Abs. 1 «Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidenten geleitet» nicht auch die weibliche Form eingebracht worden sei.

Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin

- Erklärt dies damit, dass in der bisherigen Verfassung die weiblichen Formen gesamthaft unberücksichtigt geblieben seien und man dies bei der Teilrevision nicht nur in einem Artikel habe korrigieren wollen. In der absehbaren Totalrevision soll der Geschlechtergleichheit aber Rechnung getragen werden.

- Erkundigt sich nach dem Weg zur Zuweisung eines Antrags aus der Gemeindeversammlung an die Urnenversammlung.

Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin

- Gibt die Auskunft, dass diese Anträge jeweils bereits im Rahmen der Eintretensdebatte zu stellen sind.

#### **IV. Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Pontresina mit 59:2 Stimmen.

Fritz Hagmann, Erstunterzeichner und Präsident des Initiativ-lancierenden Ortsgruppierung «Impiegos da Puntraschigna»

- Bedankt sich für die Erarbeitung der Teilrevision der Gemeindeversammlung als Umsetzung der Volksinitiative und für die erfolgte Zustimmung durch die Gemeindeversammlung

4.1.1.0.02 Spitalplanung (Bedarf)

Beschluss-Nr. 2021-15

Vorstellung der neuen Leistungsvereinbarung durch Dr. Gabriela Peyer, Präsidentin des Verwaltungsrats der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

### **Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin**

#### **I. Sachverhalt**

Ende 2021 läuft die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden des Oberengadins und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) aus. Sie soll mit einer neuen ebenfalls vierjährigen Vereinbarung von 2022 bis 2025 weitergeführt werden. Gleichzeitig soll die ebenfalls auslaufende separate Leistungsvereinbarung Spitex 2020/21 mit einer Defizitgarantie in gleichem Umfang weitergeführt und in die neue Leistungsvereinbarung mit der SGO integriert werden.

Aufgrund der topografischen und saisonalen Gegebenheiten des Oberengadins ist das heutige, regionale Gesundheitsversorgungssystem auch in Zukunft notwendig, um eine zeit- und patientennahe Versorgung der Bevölkerung und der Gäste des Oberengadins sicherzustellen.

Die Finanzierung des Spitalbetriebs richtet sich nach kantonalen und nationalen Vorgaben, orientiert sich an Kostenstrukturen der wirtschaftlichsten Spitäler der Schweiz und nimmt nicht Rücksicht auf regionale Faktoren und deren Besonderheiten. Wachsende Qualitätsanforderungen und zunehmende Vorschriften im Medizinbetrieb, aber auch seitens der Aufsichtsbehörden, verschärfen den Kostendruck. Ein gut funktionierendes regionales Gesundheitssystem ist für Bewohner und Gäste im Oberengadin wichtig, so namentlich vorhandene Angebote wie 24-Stunden-Notfall und Intensivpflegestation (IPS) bewahren.

Die erneuerte vierjährige Leistungsvereinbarung unterstützt neben der Finanzierung der bisherigen Bereiche (Notfallbereitschaft 24 Stunden, IPS, Geburtshilfe und Säuglinge, Kinder- und Jugendmedizin) zusätzlich die defizitären Bereiche Wundambulatorium und Onkologie. Zudem beinhaltet die neue Leistungsvereinbarung eine Erhöhung der fixen Beitragspauschale von jährlich CHF 1'534'000.- auf CHF 2'750'000.- für den Spitalbetrieb und die Beibehaltung des bisherigen Beitrages von CHF 100'000.- für die Koordinationsstelle Alter und Pflege. Die bestehende Defizitgarantie gegenüber der Spitex Oberengadin von bisher jährlich maximal CHF 100'000.- wird in gleichem Umfang in die neue Leistungsvereinbarung integriert.

Die Verteilung der Beiträge auf die elf Gemeinden als Auftraggeberinnen richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenverteilungsschlüssel Maloja, ohne die Gemeinde Bregaglia. Der Pontresiner Beitrag von 11.71% beläuft sich demnach auf jährlich CHF 345'445.-.

Dies beinhaltet die Leistungsvereinbarung für den Betrieb der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin an sich samt den folgenden drei Anhängen:

- Anhang 1 zur Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Spitals einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von CHF 2'750'000.- jährlich

- Anhang 2 zur Leistungsvereinbarung zur Koordinationsstelle für Alter- und Pflege einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von jährlich CHF 100'000.-
- Anhang 3 zur Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Spitex Oberengadin einschliesslich des Gemeindeanteils an der jährlichen Defizitgarantie von insgesamt maximal CHF 100'000.-

Der Entwurf «Leistungsvereinbarung 2022-2025 Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend Betrieb der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin» inkl. Anhänge I bis III (im Protokollanhang) stand den Stimmberechtigten als Download auf der Gemeinewebsite oder als bereit stehender Ausdruck auf der Gemeindekanzlei zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand stimmte am 28. September 2021 der neuen Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden des Oberengadins und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin einstimmig zu und verabschiedete sie zH. der Gemeindeversammlung 2021-03 vom 1. Dezember 2021.

Die Leistungsvereinbarung kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

## **II. Antrag**

Die Gemeindeversammlung stimme der Leistungsvereinbarung 2022-2025 mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend Betrieb der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin inkl. Anhänge I bis III zu.

## **III. Erwägungen und Diskussion**

Dr. Gabriela Peyer, Präsidentin des Verwaltungsrats der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

- Stellt die neue Leistungsvereinbarung vor.

Es wird keine Diskussion geführt.

## **IV. Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Leistungsvereinbarung 2022-2025 mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend Betrieb der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin inkl. die Anhänge I bis III mit 55:0 Stimmen zu.

8.4.0.01      Tourismusorganisation Engadin St. Moritz

Beschluss-Nr. 2021-16

## **Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der ESTM AG betreffend Führung der Gästeinformationsstelle (Anhang A zum Leistungsauftrag)**

### **I. Sachverhalt**

Basierend auf dem generellen Leistungsauftrag zwischen der Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESTM) und der Gemeinde Pontresina besteht der «Anhang A zum Leistungsauftrag an die ESTM AG». Er überträgt die Führung der Tourist Info Stelle Pontresina im Gemeinde- und Kongresszentrum Rondo die ESTM AG. Der Ende Jahr auslaufende Leistungsauftrag soll nun erneuert werden.

Dies allerdings nur für die Dauer 1 Jahres. Hintergrund dafür ist der Wunsch diverser Gemeinden, die Laufzeiten des generellen ESTM-Leistungsauftrags und des Anhangs A sowie auch des Anhangs C (Finanzierung Top-Anlässe, am 14. September 2021 bereits von der Gemeindeversammlung genehmigt) gleich zu schalten. Der neue generelle Leistungsauftrag ist in Arbeit und soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Wesentliche Neuerung in der neuen Leistungsvereinbarung betreffend Führung der Gästeinformationsstelle (Entwurf Leistungsvereinbarung mit Anhängen im Protokollanhang):

- Der ESTM-Strategie «Infostellen 2022+» entsprechend und neu ist das Modul «Gästeberatung regional». Es umfasst ua. die zentral bereitgestellten digitalen Dienste.

- Ziff. 4 «Leistungen der Gemeinde» sieht wegen der Verknüpfung des Pauschalbeitrags mit den effektiven Stellenprozenten und wegen der Einführung des neuen Moduls «Gästeberatung regional» einen veränderten bzw. insgesamt erhöhten Beitrag der Gemeinde Pontresina vor:

Pauschalbeitrag bisher	CHF 363'000	Pauschalbetrag neu	CHF 310'000	Differenz	- CHF 53'000
		Anteil <sup>1</sup> Gästeberatg. regional	<u>CHF 74'815</u>	Differenz	+ <u>CHF 74'815</u>
Total bisher	CHF 363'000	Total neu	CHF 384'815	Mehrkosten	CHF 21'815

<sup>1</sup> Gesamtkosten Gästeberatung regional = CHF 650'000.-, davon Anteil Pontresina = 11,51%

Eine vergleichende Gegenüberstellung (im Protokollanhang) wurde den Stimmberechtigten als Download auf der Gemeinewebsite und als Ausdruck zum Bezug auf der Gemeindekanzlei verfügbar gemacht.

Der Tourismusrat befürwortete am 5. August 2021 den vorgelegten Vereinbarungsentwurf. Der Gemeindevorstand verabschiedete ihn in zustimmendem Sinn am 14. September 2021 zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

## II. Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmige die Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Führung der Gästeinformationsstelle (Anhang A zum Leistungsauftrag) gültig für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

## III. Erwägungen und Diskussion

VFV Richard Plattner

- Erläutert die Vorlage

- Erkundigt sich nach der Bewandnis der Mehrkosten verursachenden neuen «Gästeberatung regional»  
Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin
  - Erklärt die stark gewachsenen gemeindeübergreifenden Gästeanfragen, die eine klare Kostenunterscheidung/-aufteilung nicht mehr möglich machen.

## IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Führung der Gästeinformationsstelle (Anhang A zum Leistungsauftrag) gültig für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 mit 57:0 Stimmen.

9.2.0.5.03 Fonds

Beschluss-Nr. 2021-17

## Finanzierung von 3 Langlauf-Infrastrukturprojekten aus dem Fonds "Wintersport" der Gemeinde Pontresina

### I. Sachverhalt

Für die nach HRM2 zu führende Gemeinderechnung bedeuten Investitionen in Infrastrukturen wie Strassen, Wege und Loipen eine Abschreibung über 40 Jahre. Dh. eine Infrastrukturinvestition belastet die Erfolgsrechnung einer Gemeinde 40 Jahre lang.

Anders ist das, wenn Investitionen aus speziell gewidmeten Fonds finanziert werden: Hier ist die sofortige Abschreibung statthaft, dh. die Erfolgsrechnung der Gemeinde wird nicht belastet.

Seit über 60 Jahren verfügt die Gemeinde Pontresina über einen «Wintersportfonds», der jährlich aus verschiedenen Quellen geäufnet (CHF 220'000 bis 320'000 pro Jahr) und von einer «Wintersportkommission» verwaltet wird. Aktuelle gesetzliche Grundlage dafür ist das «Reglement über den Fonds «Wintersport» der Gemeinde Pontresina». Erarbeitet wurde es im Kontext des Umstiegs von der Buchführung HRM1 auf HRM2 und im Sommer 2018 von der



Gemeindeversammlung rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Aktuell steht dem Fonds ein Saldo von CHF 1'234'589 zur Verfügung.

In der Gemeinde Pontresina sind aktuell drei Loipenprojekte in Arbeit bzw. gerade fertiggestellt worden:

- **Beschneigung Belvair** (geplante Bruttoinvestitionen im 2021 CHF 380'000). Das Projekt hat im 2020 angefangen und ist inzwischen abgeschlossen aber noch nicht definitiv abgerechnet. Die Kosten im 2020 (CHF 141'435) wurden durch den Wintersportfonds nach Genehmigung des Gemeindevorsandes übernommen. Die Gemeinde Celerina wird einen (kleinen) Anteil der Kosten nach Projektabschluss übernehmen.
- **Optimierung Rennloipe Roseg** (geplante Bruttoinvestitionen im 2021 und 2022: CHF 260'000). Das Projekt wird über die Periode 2020-2022 realisiert. Die Kosten im 2020 (CHF 83'821) wurden durch den Wintersportfonds nach Genehmigung durch die Wintersportkommission übernommen;
- **Loipenbrücke Ova da Roseg** (geplante Bruttoinvestitionen CHF 470'000). Das Projekt ist im 2021 realisiert worden, ist aber noch nicht komplett abgerechnet.

Aktuell ist ihre Finanzierung aus ordentlichen Gemeindemitteln vorgesehen und entweder über das Jahresbudget oder durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss bewilligt. Sie werden im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprojekts «Engadin Arena» von Kanton bezuschusst.

Art. 2 des Fondsreglements sieht u.a. folgende Mittelverwendungsmöglichkeiten vor:

- Zur Infrastrukturförderung für den allgemeinen Wintersport (ohne laufenden Betrieb).
  - Förderungsbeiträge an Investitionsausgaben für Wintersportinfrastruktur der Gemeinde Pontresina oder Dritter
- Dafür gelten die Finanzkompetenzverteilungen von Fondsreglementen und der Gemeindeverfassung:
- bis CHF 100'000/Jahr: Wintersportkommission (gem. Art. 9 Reglement Fonds "Wintersport")
  - bis CHF 250'000/Jahr: Gemeindevorstand (gem. Art. 13 des Allgemeinen Fondsgesetzes)
  - darüber: Gemeindeversammlung

Im Kontext der Budgetierung für das Jahr 2022 erwuchs die Absicht, die oben genannten spezifischen Wintersportprojekte im Sinnes des Mittelverwendungszweckes aus dem Wintersportfonds zu finanzieren;

Die Wintersportkommission stimmte der Absicht an der Sitzung vom 6. Oktober 2021 einstimmig zu. Der Gemeindevorstand billigte sie am 26. Oktober 2021 ebenfalls und legt sie der Gemeindeversammlung 2021-03 vom 1. Dezember 2021 zur Annahme vor.

## II. Antrag

Die Gemeindeversammlung stimme dem Antrag zu, die restlichen Investitionen für die drei genannten Langlauf-Infrastrukturprojekte mit geplanten Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 1'110'000 aus dem Wintersportfonds zu finanzieren. Spätere Subventionen oder Rückerstattungen zu diesen Projekten sollen dem Wintersportfonds gutgeschrieben werden.

## III. Erwägungen und Diskussion

VFV Diana Costa

- Erläutert die Vorlage und die Gründe für den Gemeindeversammlungsantrag.
- Skizziert Äufnung, Funktion und Kompetenzregelung des «Wintersportfonds»
- Weist auf die Bestrebungen hin, den «Wintersportfonds» in einen allgemeinen «Sportfonds» umzuwidmen. Dazu ist eine Gemeindeversammlungsanfrage nötig.
- Stellt auf Anfrage aus der Versammlung die 8 Mitglieder der Wintersportkommission namentlich vor.

## IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag, die restlichen Investitionen für die drei genannten Langlauf-Infrastrukturprojekte mit geplanten Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 1'110'000 aus dem Wintersportfonds zu finanzieren, mit 59:0 Stimmen zu.

Annemarie Perl, Vizepräsidentin der Genossenschaft Lehrlingsheim Oberengadin, und Jan Harbott, Hausleiter, stellen das Umbau- und Sanierungsprojekt vor.

### Mitfinanzierung Umbau und Sanierung Lehrlingshaus Engiadina in Samedan

#### I. Sachverhalt

Die Genossenschaft Lehrlingshaus Oberengadin beantragt allen 19 Gemeinden der Regionen Maoloja, Engiadina Bassa/Val Müstair und Bernina die finanzielle Unterstützung für den vom 2022 bis 2024 geplanten Umbau und die Sanierung des Lehrlingshauses Engiadina in Samedan. Mit 50 Jahren ist das Haus nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Es soll saniert und an die heutigen Ansprüche angepasst werden.

Die Umsetzung ist in 3 Bauetappen zwischen Mai 2022 und Dezember 2024 vorgesehen.

Das Lehrlingshaus in Samedan ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildungslandschaft im Oberengadin. Die durchschnittliche Auslastung der letzten 10 Jahre lag bei 92,7%. Über die letzten 20 Jahre haben auch rund 60 Lernende mit einer Lehrstelle in Pontresina in dem Lehrlingshaus gewohnt.

Von dem Angebot profitieren hauptsächlich Jugendliche, Ausbildungsbetriebe und die Gemeinden. Lernende finden bezahlbaren und betreuten Wohnraum, der es ihnen ermöglicht, unweit ihrer Heimat eine Berufslehre zu absolvieren. Es ist ein Ort, wo junge Menschen Freundschaften schliessen und die ersten Schritte in ein eigenständiges Leben unternehmen.

#### Kostenübersicht gem. Voranschlag

Vorbereitungsarbeiten	CHF	338'000.-
Gebäude	CHF	3'583'200.-
Baunebenkosten	CHF	601'000.-
Ausstattung	CHF	46'800.-
<b>Total Baukosten</b>	CHF	4'524'000.-

Fremdunterbringung/Ausquartierung noch unbekannt

Die Kosten werden zu 50% vom Kanton Graubünden mitfinanziert, sofern angestrebten die Spendeneinnahmen von CHF 2.3 Mio. erreicht werden können.

Region Maloja													Total
Bregaglia	Sils	Silvaplana	St. Moritz	Celerina	Pontresina	Samedan	Bever	La Punt	Madulain	Zuoz	S-chanf		
6.56	3.41	7.03	32.28	11.03	10.92	12.50	2.67	4.14	0.91	5.40	3.15		
65'600.00	34'100.00	70'300.00	322'800.00	110'300.00	109'200.00	125'000.00	26'700.00	41'400.00	9'100.00	54'000.00	31'500.00		1'000'000.00
Region Engiadina Bassa/Val Müstair													
Zernez	Scuol	Valsot	Samnaun	Val Müstair									
16.95	47.67	10.24	10.48	14.66									
56'782.50	159'694.50	34'304.00	35'108.00	49'111.00									335'000.00
Region Bernina													
Poschiavo	Brusio												
75.72	24.28												
124'939.30	40'060.70												165'000.00
												<b>Gesamttotal</b>	<b>1'500'000.00</b>

Für die Gemeinden der Regionen Maloja, Engiadina Bassa/Val Müstair sind Beiträge in Gesamthöhe von CHF 1,5 Mio. vorgesehen. Weitere Mittel sollen durch Spendeneinnahmen/Finanzierungsbeiträge von, Stiftungen, Berufsverbänden, Gönnern und Sponsoren sichergestellt werden.

Gemäss Verteilschlüssel für die Region Maloja hat die Gemeinde Pontresina einen Anteil von CHF 110'000.- an die budgetierten Ausgaben beizutragen. Zudem wird eine Beitragsverteilung auf die Jahre 2021-2023 vorgeschlagen, was für Pontresina eine jährliche Tranche von rund CHF 37'000.- bedeutet. Da im Budget 2021 jedoch keine entsprechende Beitragsposition vorgesehen ist, würde die Beitragsverteilung über die Jahre 2022-2024 erfolgen.

Der Gemeindevorstand stimmte am 10. August 2021 dem Mitfinanzierungsgesuch einstimmig zu und verabschiedete es zuhanden der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung 2021-03 vom 1. Dezember 2021.



## II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung an den Umbau und die Sanierung des Lehrlingshauses Engiadina in Samedan einen Beitrag in Höhe von CHF 110'000.- zu leisten

## III. Erwägungen und Diskussion

Annemarie Perl, Vizepräsidentin Genossenschaft Lehrlingshaus Oberengadin

- Bedankt sich für die Möglichkeit zur Vorstellung des Projektes an die Pontresiner Gemeindeversammlung.

Jan Harbott, Betriebsleiter Lehrlingshaus Oberengadin Samedan

- Stellt das Lehrlingshaus Engadina Samedan vor und erläutert das auf die Jahre 2022-2024 ausgelegte Umbau- und Sanierungsvorhaben.

Eine Diskussion wird nicht geführt.

## IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einem Beitrag in Höhe von CHF 110'000.- an den Umbau und die Sanierung des Lehrlingshauses Engiadina in Samedan mit 61:0 Stimmen zu.

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

### Gemeindeversammlung Varia

Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin

- Kündigt die nächste Gemeindeversammlung für den 21. März 2022 an, ua. mit dem Thema «Energistrategie»
- Skizziert die aktuell beim Gemeindevorstand in Arbeit stehenden grossen Aufgaben:
  - Erarbeitung kommunales räumliches Leitbild KRL
  - Entwicklung Bahnhofareal, Parkierung Pontresina
  - Wasserversorgung Gebiet Morteratsch
- Weist auf den traditionellen «bun di bun an»-Apero am Neujahrstag um 16.30 Uhr auf dem Rondo-Vorplatz hin.

- Erkundigt sich nach der schon länger in Aussicht gestellten Fussgängerbrücke über den Giandains-Damm  
Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin

- Skizziert die Schwierigkeit zur Realisierung des im GEP vorgesehenen Fussweges über private Liegenschaften, nachdem Widerstände bereits manifest sind. Die Brücke ist Teil des Fussweges.

- Fragt sich, ob das Restaurant Talstation einen Abendbetrieb führen darf.

Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin

- Es haben sich keine dieser Absicht widersprechenden Dienstbarkeiten finden lassen. Der vorerst nur für die Wintersaison 2021/2022 abgeschlossene Pachtvertrag soll ua. auch bezüglich Abendbetrieb Erfahrungen liefern. Der Abendbetrieb ist zudem reglementiert (ua. zeitlich limitierter Terrassenbetrieb).

- Weist auf den als unschön empfundenen LKW-Parkplatz direkt beim «Steinbock»-Kreisel Gitögla hin.  
Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin

- Bewilligt ist ein Wendepplatz. Die Gemeinde intervenierte gegen die Parkierung direkt an der Strasse; kompromissweise sind die Fahrzeuge nun bergseitig abgestellt,

- Lobt die sehr guten und verständlichen Erklärungen und Erläuterungen zu den vorgelegten Gemeindeversammlungsgeschäften.





- Kritisiert die Qualität der Steinbock-Promenade (Sonnenterrasse-Kirche Sta. Maria) namentlich im Winter und besonders zu Lasten älterer Personen, ua. wegen der Querung der Skipiste Alp Languard und der Vereisung gegen Ende des Winters.  
Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin
  - Nimmt das Anliegen betreffend Steinbock-Promenade auf.



- Stört sich an der unschönen Absturzsicherung (Holzgeländer) an der alten Punt'Ota (sichert im Winter die Anschlussloipe aus dem Hotel Park Saratz)  
VFV Peter Käch
  - Skizziert die Entstehung dieses Loipenanschlusses im letzten Winter und die Notwendigkeit einer baulichen Absturzsicherung auf der Brücke. Bislang liegen keine negativen Rückmeldungen von Natur- und Heimatschutz vor, aber die gegenwärtige Lösung ist noch nicht die definitive.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22:05 Uhr

Für das Protokoll

Nora Saratz Cazin  
Gemeindepräsidentin

Urs Dubs  
Gemeindeschreiber